



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

Lagebild Gewaltprävention

**Definitionen Gewalthandlung/Diskriminierung
für die Abfrage im Online-Spielbericht**

Definition Gewalthandlung



Mögliche Beschuldigte/Geschädigte

Spieler

Schiedsrichter

Zuschauer

Trainer/Betreuer/Funktionär

Definition in Anlehnung an den Tötlichkeitsbegriff, Fußball-Regeln, S. 91

Eine Gewalthandlung liegt vor, wenn ein Beschuldigter einen Geschädigten abseits des Balls übermäßig hart oder brutal attackiert.

Beispiele

- eine Person abseits des Balls brutal treten
- eine Person in einer Spielruhe mit der Faust schlagen
- eine Person durch das Bewerfen mit einem Gegenstand verletzen
- eine Tötlichkeit in übertriebener Härte gegenüber einer Person verüben

Definition Diskriminierung



Mögliche Beschuldigte/Geschädigte

Spieler
Schiedsrichter
Zuschauer
Trainer/Betreuer/Funktionär

Definition in Anlehnung an die Rechts- und Verfahrensordnung, § 9

Eine Diskriminierung liegt vor, wenn ein Beschuldigter die Menschenwürde einer Person oder einer Gruppe von Personen durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen oder Handlungen, insbesondere in Bezug auf Hautfarbe, Sprache, Religion, Abstammung, Herkunft oder Sexualität, verletzt.

Beispiele

- eine Person wegen ihrer Hautfarbe beleidigen
- die Herkunft einer Person beschimpfen
- gegenüber der Religion einer Person herabwürdigend oder diskriminierend werden
- eine Person wegen seiner sexuellen Orientierung beleidigen